Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 70. Sonnabend den 11. März 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 12. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wegen Weiterführung der Pferdebahngeleise aus dem Brühl nach dem Theaterplatz wird die **Straßenkreuzung zwischen Hainstraße, Große Fleischergasse** und **Theaterplatz** von

Montag, den 13. März d. J.

ab auf die Dauer der Arbeiten **für allen Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 7. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Marie Magdalene Emilie Störzer aus Neustadt a. O. hat angezeigt, daß sie ihr unterm 13. November 1878 hier, sowie ein unterm 6. November 1879 in Homburg ausgestelltes Dienstbuch hier verloren habe.

Im Auffindungsfalle wird um schleunige Abgabe gebeten.

Leipzig, am 8. März 1882.

Das Polizeiamt daselbst.
Richter. Dr. R.

Bekanntmachung.

Friederike Emilie Burkhardt hat hier angezeigt, daß sie ihr unterm 2. Januar 1868 vom vormaligen Königlichen Gerichtsamt Oschatz aus Nr. 17 ausgestelltes Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren habe.

Im Auffindungsfalle wird um schleunige Abgabe dieses Buches gebeten.

Leipzig, am 6. März 1882.

Das Polizei-Amt daselbst.
Richter. Dr. R.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von **Handlungslehrlingen**, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der **Lehrlingsabtheilung** eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit

vom 13. bis mit 16. März, Vormittags 11—12½ Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus entgegengenommen, an welchen sich Handlungslehrlinge betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienst sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld 90 Mark.

Carl Wolfrum, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 11. März 1882.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt die wohlwollende Betrachtung eines Warschauer Blattes über des Fürsten Bismarck Tabakmonopolproject. Da die „Nordd. Allg. Ztg." kein Wort aus ihrem Eigenen hinzufügt, so wird man annehmen müssen, daß sie die Anschauungen der polnischen Zeitung für zutreffend hält. Daß in dem Artikel der Liberalismus als schlechtweg oppositionell gegenüber der Fürsorge des Reichskanzlers für die arbeitende Classe dargestellt wird, ist weder neu noch interessant. Dagegen verlohnt es sich, zwei Zugeständnisse zu verzeichnen, die, wenngleich sie dem Gedanken nach ebenfalls nicht neu sind, wegen des Ortes, an dem sie veröffentlicht werden, doch eine gewisse Bedeutung haben. Das Eine ist Dieses, daß Fürst Bismarck den ihm persönlich unsympathischen Ausgleich mit Rom herbeiführen wolle, um das Centrum für die Unterstützung seiner wirthschaftlichen Reformpläne im Reichstage zu gewinnen; das Andere Dieses, daß ein Parlament, wie es zur Durchführung dieser Reformprojecte erforderlich sei, dem Fürsten Bismarck unbedingt gefügig sein müsse. Dies einfache Programm leidet trotz seiner gewinnenden Klarheit doch an zwei bedenklich dunklen Puncten. Einmal daran, daß noch keineswegs feststeht, welchen Preis Rom zu fordern, und welchen Fürst Bismarck zu zahlen gedenkt; sodann daran, daß das Mittel zur Beschaffung einer „unbedingt gefügigen" Reichstagsmehrheit noch nicht gefunden ist. Etwaigen auf das Centrum in dieser Richtung gesetzten Hoffnungen würden zum Mindesten die bairischen Mitglieder desselben eine herbe Enttäuschung bereiten.

Das Centrum wird unabhängig von der kirchenpolitischen Regierungsvorlage zwei Anträge einbringen, deren einer die Straflosigkeit des Messelesens und Sacramentspendens, der andere die Aufhebung des Sperrgesetzes verlangt. Beide Anträge enthalten bekannte Forderungen, insbesondere hat der erstere schon einmal im Abgeordnetenhause zu eingehenden Verhandlungen geführt; dem zweiten wohnt eine principielle Bedeutung überhaupt kaum bei. Neben der Hauptaction geht damit eine zweite kirchenpolitische Action einher, und während jene nur durch das Zusammenwirken von Conservativen und Centrum gelingen kann, werden bei dem Antrag auf Straflosigkeit des Messelesens die Mitwirkenden theilweise ganz andere sein. Es ist hier offenbar auf einen Theil der Liberalen abgesehen. Man erinnert sich, daß, als der Abg. Windthorst diesen Antrag zum erstenmal stellte, ein kleiner Theil der Fortschrittspartei demselben zustimmte. Das neueste fortschrittliche kirchenpolitische Programm läßt es noch einigermaßen zweifelhaft, wie sich die Partei jetzt zu dem Antrag stellen wird. Wenn man mit dem Schlagwort, der Staat solle sich um die rein kirchlichen Angelegenheiten nicht kümmern, sondern nur da eingreifen, wo staatliche und rechtliche Beziehungen in Frage kommen, alle Schwierigkeiten beseitigt zu haben glaubt, so muß man offenbar dem neuen Antrag Windthorst zustimmen; Messelesen und Sacramentspenden sind gewiß innere kirchliche Angelegenheiten. Allein es wird sich gleich bei dieser ersten praktischen Probe zeigen, wohin man mit Proclamirung jenes Grundsatzes kommt. Man würde thatsächlich den wesentlichsten Inhalt der pfarramtlichen Thätigkeit als eine den Staat nichts angehende Sache erklären und damit die Grundlagen der Ringelsengesetzgebung ernstlich antasten, wie es nur immer in den Wünschen und Ansprüchen der Ultramontanen liegen kann. Man darf auf die Haltung der Parteien zu diesem Antrag gespannt sein.

Am 20. d. M. findet in Bunzlau die Ersatzwahl zum Reichstag an Stelle des Herrn Dr. Falk statt. Von nationalliberaler Seite ist Herr Dr. Engel, Director des statistischen Amtes, als Candidat aufgestellt. Candidat der Conservativen ist Minister Dr. Lucius. Die Aussichten des Letzteren sind unstreitig dadurch wesentlich gefördert worden, daß die Fortschrittspartei einen eigenen Candidaten aufgestellt hat und zwar einen auf dem extremsten Standpunct stehenden, in der Person des Fabrikbesitzers Richter-Mühlrädlitz. Die Fortschrittspartei ist in dem Kreise sehr schwach vertreten und die Aufstellung eines eigenen Candidaten kann nur dazu dienen, den Sieg eines gemäßigt liberalen Mannes zu erschweren. Gleichwohl sind fortschrittliche Blätter so naiv, den Nationalliberalen einen Vorwurf zu machen, daß sie in einem stets von ihnen bezw. den Freiconservativen beisessenen Wahlkreis sich eine radicale Candidatur nicht aufdrängen lassen und Herrn Richter als gemeinsam liberalen Candidaten nicht acceptiren wollen! Die einige liberale Partei wird vom Fortschritt immer nur da auf die Bühne geführt, wo gemäßigt liberale Elemente für fortschrittliche Candidaturen gewonnen werden sollen; die Gegenleistung kommt überhaupt nicht vor.

Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß eine Begegnung zwischen dem österreichischen Kaiserpaare und dem italienischen Königspaar in Aussicht steht. Die Zusammenkunft soll im Laufe des Monats April in Turin erfolgen. Diese Nachricht wird auch indirect, wie die „N. Fr. Pr." hervorhebt, durch eine römische Meldung der „Pol. Corr." bestätigt. Die genannte Correspondenz constatirt nämlich das zwischen den Cabineten von Wien, Berlin und Rom über die Behandlung aller schwebenden politischen Fragen herrschende Einverständniß und fügt hinzu, daß es wohl nicht an Gelegenheiten fehlen werde, um in Kurzem den Bestand des herzlichen Einvernehmens zwischen den erwähnten Staaten auch nach Außen hin zum Ausdrucke zu bringen.

Ueber die Ankunft Skobeleff's in St. Petersburg wird der „Nat.-Z." von dort vom 7. d. M. geschrieben:

General Skobeleff ist von seiner Reise heimgekehrt und wurde von einem Schwarm, bestehend aus Studenten und Hökerinnen, mit lebhaften Acclamationen am Bahnhof begrüßt. Aus der „Gesellschaft" fand sich Niemand im Wartesaale ein. Nichts desto weniger nahm Skobeleff Veranlassung, durch die lebhaften Hurrahrufe der lungenkräftigen Jugend sich bis zu Thränen gerührt zu zeigen. Nachdem er sich in dem Palais seines Schwagers, des Fürsten Jelotschki, in Uniform geworfen, ging er sofort zu Fuß in das Palais der ehemaligen dritten Abtheilung, welches Graf Ignatieff bewohnt, wo er nahezu zwei Stunden verweilte. Personen, welche nach dieser Begegnung mit Skobeleff sprachen, versichern, daß der rebellische Held vollkommen ruhig der in den nächsten Tagen in Gatschina stattfindenden Audienz entgegen sehe. Es ist anzunehmen, daß es des Rath seines Gönners Ignatieff war, welcher Skobeleff veranlaßte, auf Umwegen nach Petersburg zu kommen, um einen plausiblen Vorwurf zu finden, nicht am festgesetzten Audienztage in Gatschina eintreffen zu können. Dadurch haben die Freunde des Generals Zeit gewonnen, für ihren Parteigenossen in beschwichtigendem Sinne thätig zu sein und den kaiserlichen Unwillen zu besänftigen. Der Zar war inzwischen für diese Begegnung bereits dadurch in gute Stimmung versetzt, daß es seiner Regierung gelang, den vom General Skobeleff gegen die Akal-Tekinzen glücklich zu Ende geführten Feldzug für Rußland in einer Weise zu verwerthen, wie sie günstiger gar nicht gedacht werden kann. Der russisch-persische Vertrag sichert Rußland nicht nur den ungeschmälerten Besitz der ganzen Turkmenenoase, sondern auch ein großes Stück Land in südlicher Richtung jenseits des Atrek. Es scheint außerdem dafür gesorgt zu sein, daß Rußland jederzeit Veranlassung zu einer militärischen Diversion finden könne. Es wurde nämlich betreffs der Nomadenbevölkerung der Jomuden, welcher einen Theil des Jahres auf russischem, während des anderen Theiles des Jahres dagegen auf persischem Gebiete nomadisirt, keinerlei Discussion über die Staatsangehörigkeit gepflogen. Persien erhebt Steuer von den Jomuden, Rußland wird seiner Zeit verlangen, daß die Söhne dieses Stammes in den Reihen seiner Armeen dienen. Die Veranlassung zum Conflict ist gegeben. Beschäftigt sich Skobeleff noch einmal unbequemer Weise mit Polnisch, so kann das jomudische Sicherheitsventil geöffnet — und Skobeleff nach neuen Lorbeen nach Centralasien geschickt werden.

Einer Athener Mittheilung zufolge steht die definitive Beilegung des bekannten türkisch-griechischen Postconflictes in naher Aussicht. Dieselbe soll in der Weise erfolgen, daß die griechische Regierung fortan, von einer Poststation in Konstantinopel abgesehen, keine officiellen Postämter mehr in der Türkei unterhält, wogegen die türkische Post sich verpflichtet, sämmtliche griechischen Postcolli in der gleichen Art anzunehmen und zu befördern, wie dies vor dem Conflicte der Fall war. Der ständige Ausschuß des Berner Postcongresses hat sich gegen die Zulässigkeit der von den türkischen Postämtern geübten Zurückweisung griechischer Postsendungen erklärt.

Wie erinnerlich, fand in Kairo vor einigen Wochen eine Schlägerei zwischen einem Deutschen, Inhaber eines Wachsfigurencabinets, und einem egyptischen Soldaten statt, die einen Volksauflauf zur Folge hatte und von der in einigen Zeitungen viel Gerede gemacht wurde. Diese Angelegenheit hat, der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge, nunmehr in einer für Deutschland durchaus befriedigenden Weise ihre Erledigung gefunden, indem ein egyptischer Polizeihauptmann Namens Negib, der bei jener Gelegenheit eines pflichtwidrigen Verhaltens überführt worden war, zu fünftägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. Die gegenwärtige egyptische Nationalregierung ist durch Gewährung dieser verlangten formellen Genugthuung der früheren Regierung ohne Widerspruch auf dem Wege gefolgt, welchen ihr diese durch willfährige Leistung des materiellen Schadenersatzes bereits vorgezeichnet hatte.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 10. März. Bei den letzten Reichstagswahlen war im 4. sächsischen Wahlkreise (Dresden-Neustadt-Radeberg) eine große Anzahl socialdemokratischer Flugblätter verbreitet worden. In diesen Flugblättern waren zu Gunsten der Candidatur des Herrn Liebknecht in der bekannten aufreizenden und lügenhaften Weise die allerschwersten Beschuldigungen gegen den Staat und die Behörden ausgesprochen. Der Verfasser der Schmähschrift konnte nicht entdeckt werden, wohl aber gelang es, sieben Arbeiter bei deren Verbreitung festzunehmen. Dieselben wurden vor Gericht gestellt und ein jeder auf Grund des §. 131 des Strafgesetzbuches zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Drei der Verurtheilten legten beim Reichsgericht Revisionsbeschwerde ein, dasselbe hat aber in der Sitzung des 3. Strafsenats am 8. d. M. die Revision verworfen.

* Leipzig, 10. März. Der Verlauf der gestern Abend im Trietschler'schen Saale abgehaltenen, sehr zahlreich besuchten gemeinschaftlichen Versammlung der hiesigen Buchbinder-Innung und der Buchbindergehilfen berechtigt zu der Hoffnung, daß es gelingen wird, die zwischen beiden Theilen entstandenen Zerwürfnisse auszugleichen und ein Handinhandgehen der Principale und Gehilfen behufs Förderung der mit der Innung verbundenen Zwecke und Ziele herbeizuführen. Nach längeren Debatten faßten die Gehilfen mit 126 gegen 36 Stimmen den Beschluß, einen Ausschuß von 5 Personen zu wählen, welcher mit dem Vorstande der Innung bez. einer von demselben zu wählenden Commission in weitere Verhandlung eintreten soll; die Mitglieder dieses Ausschusses wurden in der gestrigen Versammlung, über die wir in der nächsten Nummer ausführlicher berichten werden, sofort gewählt.

— Im Neuen Theater gelangt morgen, Sonntag, „Tristan und Isolde" von Richard Wagner zur Aufführung.

— Im Schiller-Cyklus geht morgen Nachmittag im Alten Theater als volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen „Wilhelm Tell" in Scene. Die Aufführung beginnt um 2 Uhr. Abends 7 Uhr bringt das Gastspiel von Anna Schramm die neue Gesangsposse „Durchgegangene Weiber" von Jacobson und Wülten, in welcher die Künstlerin als „Nanni aus Köpschendrode" in einer ihrer beliebtesten Gastrollen auftritt.

* Leipzig, 10. März. Der heute Morgen 7 Uhr auf der Anhalter Bahn nach Berlin abgegangene, von den Unternehmern Schmidt und Riefel arrangirte Privatextrazug war von ungefähr 1000 Personen besetzt.

† Dresden, 9. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm wird von den hiesigen städtischen Collegien auch in diesem Jahre am 22. März ein Festmahl im großen Saale der Harmoniegesellschaft veranstaltet werden.

— Der k. sächs. Alterthums-Verein hielt am Montag in Dresden unter dem Vorsitz Se. K. H. Prinz Georg eine Sitzung ab, in welcher die Jahresrechnung und das Budget auf das Vereinsjahr 1882—83 vorgelegt und letzteres in allen Theilen genehmigt wurde. Bei der darauf vorgenommenen Vorstandswahl wurden die bisherigen Vorstands-Mitglieder: Generallieutenant v. Carlowitz, Excellenz, und Prof. Dr. Steche als Directoren, Archivrath Dr. Ermisch als Secretair und Bibliothekar am Ende als Cassirer, Director Büttner als Museumsvorstand durch Acclamation wiedergewählt. Architekt Gurlitt machte dem Verein Mittheilungen über einen aus der Kirche zu Schwarzenberg stammenden, jetzt von dem königl. Kunstgewerbemuseum hier erworbenen Teppich von 1539, der Darstellungen aus der Tristansage (und zwar nach Eilhart's Uebersetzung) zeigt. Professor Dr. Steche besprach die bevorstehende Restauration der Begräbnißcapelle und des Meriymonuments im Dom zu Freiberg und knüpfte daran den Wunsch, daß die alternde goldene Pforte berücksichtigt werden möge. Herr Oberlehrer Dr. Müller hielt sodann einen Vortrag über die religiöse Bewegung in Sachsen vom Baseler Concil bis zum Jahre 1517.

— In der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung der Dresdner Stadtverordneten wurden für die Betheiligung der Stadtgemeinde Dresden an der im Mai d. J. in Berlin stattfindenden Ausstellung von Gegenständen der Hygiene und des Rettungswesens 843 ℳ 75 ₰ zur Bestreitung der Platzmiethe und 5000 ℳ als Verachtungsgeld zur Bestreitung der sonstigen Ausstellungskosten bewilligt.

— Die Bewohner der Antonstadt in Dresden sehen jetzt vor ihren Augen die Vorbereitungen zu dem längst erwarteten Kirchenbaue sich vollziehen. Zwischen der Martin- und der Pulsnitzer Straße, größtentheils auf dem Ungerschen Garten-Areal und so ziemlich in der Flucht der Böhmischen Gasse, wird sich der neue Kirchenbau erheben, mitten also auf jenem Boden, der vor mehr als 160 Jahren den böhmischen Exulanten als Local einer Colonie zugewiesen ward. Bereits ist der Baum- und Strauchbestand jenes großen Areals niedergelegt und in kurzer Zeit werden die großen alten Stämme abgefahren und der Platz geebnet sein, so daß dem Beginn des Baues nichts mehr im Wege steht.

— Der bei der kgl. Blindenanstalt zu Dresden bestehende Unterstützungsfonds für entlassene Blinde ist nach und nach zu der stattlichen Höhe von 700,000 ℳ angewachsen. Ein ehrenvolles Zeugniß für das erfolgreiche Bemühen der Anstalt, die ihr anvertrauten Zöglinge zu nützlichen und brauchbaren Menschen zu erziehen, die sich soviel als möglich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren suchen, darf sodann in der Thatsache erblickt werden, daß allein im vergangenen Jahre von entlassenen männlichen Blinden Arbeitsmaterialien im Werthe von 12,400 ℳ aus den Vorräthen der Anstalt bezogen worden sind.

— Die aus der Umgebung Dresdens eintreffenden Milchverkäufer wurden am Sonnabend früh bei der Ankunft und im Laufe des Vormittags auch noch während des Verkaufs zum Zwecke der Aufdeckung von Milchfälschungen durch städtische Polizeiorgane scharf controlirt. Die Zahl der hierbei revidirten Verkäufer hat sich auf 484 und die der geprüften Milchsorten auf 907 belaufen. An Proben verdächtig erschienener Milch wurden 8 entnommen und zwei derselben dem Herrn Stadtbezirksarzt als Sachverständigen zur Untersuchung und Begutachtung überwiesen. Fünf bei den fraglichen Verkäufern vorgefundene fehlerhafte Maaße verfielen überdies noch der Beschlagnahme.

— Aus Radeberg wird gemeldet: „Mir ist, als wenn ich heute sterben müßte", mit diesen Worten setzte sich vergangenen Freitag der 24 Jahre alte Knecht Joh. Rämsch aus Doberschütz in der hiesigen Schloßmühle, woselbst er bedienstet war, an den Frühstückstisch und ahnte dabei wohl nicht, daß er in wenigen Stunden einen schrecklichen Tod erleiden werde. R. ritt nach Mittag den krank gewesenen Schimmelhengst seines Dienstherrn, nach dem grauen Vorwerke zu, aus. Kurz vor demselben, auf der Kl.-Röhrsdorfer Chaussee, überholte er den Knecht des Gutsbesitzers Hase aus genanntem Orte, welcher Latrinenfässer geladen hatte. Durch das Vorbeireiten wurden dessen Pferde scheu, gingen durch, rissen R. sammt Pferd, welches er nicht mehr bemeistern konnte, über den Haufen und Pferde und Wagen gingen darüber hinweg. R. wurde durch schwere Verletzungen am Kopfe auf der Stelle getödtet, während an dem Pferde nur geringe Verletzungen wahrgenommen wurden. Der Verunglückte war ein allgemein beliebter Mensch.

Vermischtes.

— Bei der Berathung des Etats der Justizverwaltung im Abgeordnetenhause am letzten Montag hatte der Abgeordnete Windthorst den jungen Referendaren vorgehalten, daß sie öfters des Morgens und auch des Abends etwas zu tief in das Glas blicken. Mehrere Referendare in Köslin, welche am Dienstag zu ihrem Frühschoppen vereinigt waren, bekamen gerade den betreffenden Parlamentsbericht vom Montag zu Gesicht. Kurz entschlossen, sandten sie an Herrn Windthorst folgendes Telegramm: „Dem Verächter der Früh- und Abendschoppen bringen bei einer Bowle ein donnerndes Hoch! die Referendare von Köslin." Die kleine Excellenz war über diese Aufmerksamkeit und den Scherz der Kösliner Referendare nicht wenig erfreut und sandte folgendes lakonische und doch so bedeutungsvolle Antwortstelegramm nach Köslin ab: „Also Paragraph elf!" Was der §. 11 vorschreibt, das wird wohl jeder brave deutsche Mann wissen, wenn er auch kein Rechtsbeflissener ist.

— Amtliche Theaterkritik. Der „Deutsche Reichsanzeiger" bringt auf seiner vierten Seite manchmal auch Theaterkritiken. In der letzteingetroffenen Nummer des Amtsblattes wird die Moser-Schönthan'sche Novität: „Unsere Frauen" besprochen. Der Referent rügt den Umstand, daß ein Schauspieler in der Portrait-Maske eines dortigen Gastwirthes erschien, als „einen wohlfeilen Witz, der aber wie ein gütiger deus ex machina im kritischen Moment durch einen donnernden Lachausbruch (!) die Situation rettete". — Dann aber fährt Referent sehr ungehalten fort: „Die überflüssige Randbemerkung über die — — „Reichscigarren" hätte füglich fortfallen können, weil sie einem ganz unberechtigten Vorurtheil neue Nahrung giebt." — Das heißt doch vorsorglich gesprochen! Es ist auch zu trivial, über noch gar nicht existirende Cigarren schlechte Witze zu machen.

— Der Streit um die Reinigung der Bierdruck-Apparate hat durch die am letzten Mittwoch von der fünften Strafkammer des Berliner Landgerichts I in 13 Anklagesachen gefällten Urtheile seine vorläufige Erledigung zu Ungunsten der Restaurateure gefunden. Bekanntlich waren sämmtliche Angeklagte in Uebereinstimmung mit dem Urtheile der Schöffengerichte von dieser Kammer freigesprochen worden, doch hat das Kammergericht die bezüglichen Urtheile aufgehoben und die Sachen zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in die zweite Instanz zurückgewiesen. Der Gerichtshof verurtheilte nun nothgedrungen jetzt die Angeklagten zu je 3 ℳ Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft, indem er annahm, daß die Restaurateure zwar nicht gezwungen werden können, die Reinigung von einem bestimmten Unternehmer bewirken zu lassen, daß sie aber nach der bestehenden Verordnung der Polizei mit Dampfspannung reinigen lassen müssen, auch wenn dies nicht die beste Methode ist.

— Durch die Prophezeiung einer Kartenlegerin ist ein völlig unbescholtenes Ehepaar in der Kleinen Andreasstraße zu Berlin des schweren Diebstahls beschuldigt worden. Dasselbe wußte sich glücklicher Weise sofort von jedem Verdacht zu reinigen. Einem in der Kleinen Andreasstraße wohnenden Schankwirth wurden aus seiner vom Geschäftslocal getrennt belegenen Privatwohnung mittelst Einbruchs verschiedene Wäschestücke, sonstige Werthgegenstände, sowie 150 ℳ baares Geld gestohlen, ohne daß es gelang, auf eine bestimmte Persönlichkeit einen Verdacht zu lenken. Um den Dieb zu ermitteln, faßte die Frau des Bestohlenen den Entschluß, die Hilfe einer in der Großen Frankfurterstraße wohnenden Kartenlegerin in Anspruch zu nehmen, die ihr nach vorausgegangener längerer Unterredung, bei welcher sie Alles das in Erfahrung brachte, was sie für ihre Wahrsagerei zu wissen wünschte, sagte, daß ein auf demselben Flur mit den Bestohlenen wohnendes Ehepaar den Diebstahl ausgeführt habe. Die Schankwirthin gab der Kartenlegerin 25 ₰ für den Ausspruch. Um aber ganz gewiß zu gehen, schickte die Schankwirthin auch ihre Tochter zu der Kartenlegerin, um sich in Bezug auf den Diebstahl nochmals die Karten legen zu lassen. Das Ergebniß dieser wiederholten Operation war dasselbe. Auch der Schankwirth selbst ließ sich von der Kartenlegerin zum dritten Male die Karten legen. Das Ergebniß war wiederum dasselbe. Nunmehr zögerten die Bestohlenen nicht länger, die Nachbarsleute des Diebstahls direct zu beschuldigen. Die Unschuld derselben wurde von der Criminalpolizei sehr bald festgestellt. Die demnächst vernommene Kartenlegerin räumte ein, daß die in Verdacht gebrachten Nachbarsleute ihr gänzlich unbekannt gewesen seien.

— Konitz, 7. März. Die Arbeiter Gläser aus Jenzinick und Thimm aus Luba, welche des an Herrn von Wellschläger auf Melanowo verübten Raubmordes überführt waren, sind heute vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden.

— München, 7. März. In Folge fortgesetzter Heizung des betreffenden Raumes im Gaffner'schen Aquarium ist die langgesuchte Brillenschlange heute Nachmittag aus ihrem Versteck hervorgekrochen, unter dem Einfluß einer intensiven Schwefelräucherung aber alsbald verendet. Mit dieser bereits polizeilich constatirten Thatsache hat die ganze Angelegenheit nunmehr ihren Abschluß gefunden.

— In voriger Woche verstarb in Stuttgart der in weiteren Kreisen bekannte Hofglasmaler Wilhelm; eine größere Anzahl Künstler, Lehrer der Kunstschule wie des Polytechnikums folgte seinem Sarge. Er wurde am 11. December 1832 in Obermeißbach geboren, wo auch der Componist der „Wacht am Rhein", ein entfernter Verwandter von ihm, das Licht der Welt erblickte. Ursprünglich erlernte er die Porzellanmalerei, später ging er zur Glasmalerei über. Eins der ältesten größeren Werke, das seiner Künstlerhand anvertraut wurde, war das mittlere Chorfenster in der St. Leonhardskirche zu Stuttgart, das Christus in den Wolken thronend darstellt. Die Stuttgarter Kirchen sind sämmtlich von seiner Hand geschmückt. Seit Jahren litt Wilhelm an Gicht in den Füßen, die ihm nun im Alter von nur 49 Jahren ein so unerwartetes Ende bereitet hat.

SLUB
Wir führen Wissen.